



# Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 17. April 2024

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Lackenbach plant die Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. In diesem Konzept werden die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festgelegt.

Gemäß § 29 Abs. 1 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, ist die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde für mindestens einen Monat ortsüblich kundzumachen.

Hinweis: Die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist auch auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Der Bürgermeister:



  
Christian Weninger

Angeschlagen am: 18.04.2024  
Abgenommen am: 20.05.2024